

50 Jahre Zentren Körperbehinderte Aargau

Start für ein neues Beratungs- und Begleitungsangebot

Jobcoach soll künftig Behinderte besser integrieren

In ihrem Jubiläumsjahr geht die Stiftung Zentren Körperbehinderte Aargau (zeka) neue Wege. Ziel des Projektes ist es, die Klienten sorgfältig in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

VON JÖRG MEIER

Beim jüngsten Projekt der Zentren Körperbehinderte Aargau (zeka) geht es um berufliche Integration. Nach rund einem Jahr intensiver Arbeit stehen rechtzeitig zum Jubiläum, die wichtigsten Eckpfeiler des Konzepts. «Soziale Integration erfolgt primär durch die Schule und später durch berufliche Tätigkeit», erklärt Stiftungsleiter Ueli Speich. Im Alltag würden wir uns und die anderen auch stark über Ausbildung und Beruf definieren. Entsprechend entwickelten wir so auch unser Selbstverständnis und Selbstbewusstsein, sagt Speich.

Bezogen auf Menschen mit Behinderung bedeutet dies: Solange sie in Schule, Ausbildung und Arbeit vorwiegend unter sich bleiben, kann auch die Integration in die Gesellschaft ausserhalb nur partiell gelingen. Bisher bestand im vielfältigen Angebot der zeka eine Lücke genau im Bereich der Beratung und Begleitung von Menschen mit Körperbehinderung bei deren Integration in den Arbeitsmarkt.

Diese Lücke soll nun der neu geschaffene Behinderungsspezifische Beratungs- und Begleitdienst (BBB) schliessen. Dazu gehört, dass die Beratung und Begleitung von Lernenden

im ersten Arbeitsmarkt sowie die Beratung und Begleitung von Berufstätigen, ebenfalls im ersten Arbeitsmarkt, künftig angeboten wird.

Gelungener Start

Bereits absolvieren zwei Mitarbeitende der zeka an der Hochschule Luzern eine Zusatzausbildung zum Jobcoach. Schon seit Sommer 2015 begleitet man einige ehemalige Schülerinnen und Schüler bei der Integration in die reale Arbeitswelt. Man mache gute Erfahrungen, sagt Speich. «Wir profitieren bei der beruflichen Begleitung und Beratung von unserem Wissen aus der schulischen Integration», sagt Speich.

Künftig können also Schülerinnen und Schüler der Regelschule damit rechnen, dass sie in ihren behinderungsspezifischen Fragestellungen auch in Zusammenhang mit Berufswahl und -vorbereitung kompetent von der zeka beraten und unterstützt werden. Dieser Support bricht nun am Ende der Schulzeit nicht mehr einfach ab. Die Fachleute von zeka können diese Begleitung neu auch während der beruflichen Ausbildung und der nachfolgenden Berufstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt weiterführen, sofern die Klienten dies wünschen.

Vorgegangen werde nach dem Motto «so viel wie nötig, so wenig wie möglich». Die Beratung von zeka

kommt immer dann zum Einsatz, wenn es um die Prüfung und die Umsetzung einer Integration in den Arbeitsmarkt geht. Nicht tangiert wird dadurch die Arbeit der IV-Berufsberatung: Diese kümmert sich auch in Zukunft um alle Schülerinnen und Schüler, bei denen es um Fragen einer Berufsausbildung oder einer Platzierung im geschützten Raum handelt.

Einführung im Sommer 2017

«Jeder Mensch mit einer Körperbehinderung ist ein Einzelfall mit einer individuellen Leistungseinschränkung. Entsprechend muss auch für jeden Klienten eine individuelle Lösung gefunden werden», sagt Speich. So suche man mögliche Arbeitgeber, versuche massgeschneiderte Lehrstellen zu schaffen, die auf die Einschränkungen der Lernenden Rücksicht nehmen. Das funktioniert, wie das Beispiel eines KV-Lernenden zeigt: Der junge Mann leidet an einem Herzfehler, er konnte das KV dennoch absolvieren, allerdings durfte er sich dafür die notwendige Zeit nehmen: Er brauchte fünf statt der üblichen drei Jahre.

Die Arbeitgeber und Lehrbetriebe, die einen Menschen mit körperlicher Behinderung einstellen, wissen um die Einschränkungen der Leistungsfähigkeit. Entsprechend wird auch der Lohn angepasst; die Differenz übernimmt in der Regel die IV.

Ab Sommer 2016 wird in einer Pilotphase das Angebot angepasst und erweitert. Richtig los geht es dann ein Jahr später: Ab Sommer 2017 soll das Beratungs- und Begleitungsangebot allen Interessierten, die berechtigt sind, zur Verfügung stehen. Im Gegenzug wird das interne Berufswahljahr der zeka auf Sommer 2017 abgeschafft.

Lieber weniger Bürokratie

Wenn er zum 50. Geburtstag der zeka einen Wunsch frei hätte, was würde sich Stiftungsleiter Ueli Speich wünschen? «Ich wünsche mir mehr unternehmerischen Spielraum vonseiten der Behörde und etwas mehr Vertrauen in unsere Fähigkeiten», sagt Speich. Er erwähnt, wie der zunehmende Spardruck den Legitimations-

«Ich wünsche mir etwas mehr unternehmerischen Spielraum vonseiten der Behörde.»

Ueli Speich Stiftungsleiter zeka

druck erhöhe. «Der bürokratische Aufwand ist enorm», bemängelt Speich. Und er fügt eher scherzhaft an: «Wenn der Schreibkram weiter so zunimmt, sind wir eines Tages so weit, dass wir vor lauter Formulare ausfüllen gar nicht mehr zum Handeln kommen.»

ZEKA – WIE ALLES BEGANN

Vom kleinen Schulheim zum veritablen KMU

1966 wurde die Aargauische Stiftung für Cerebral Gelähmte mit einem Stiftungskapital von 1000 Franken gegründet. Trotz Widerstand von verschiedenen Seiten konnte bereits ein Jahr später das Schulheim an der Fröhlichstrasse in Aarau eröffnet werden. Elf Kinder mit Behinderung besuchten damals das Schulheim. Da das Geld fehlte, erklärten sich viele Eltern bereit, zur Vorfinanzierung der Betriebsaufnahme ihre Hypothek auf das Eigenheim zu erhöhen oder ihre Bankbüchlein zu verpfänden. Das kleine Schulheim von damals hat sich in einem halben Jahrhundert zu einem veritablen KMU entwickelt. Heute sind die Zentren Körperbehinderte Aargau ein Betrieb mit 345 Mitarbeitenden, der 170 Kinder in den Sonderschulen und über 200 Kinder in Regelschulen betreut. Zur Stiftung gehören heute zwei Schulen in Aarau und Dättwil, ein Internat in Aarau, ein Wohnhaus für Erwachsene mit Körperbehinderung in Dättwil und sieben dezentrale ambulante Therapiestellen. Der Ertrag lag 2014 bei rund 29 Millionen Franken, was einem Einnahmenüberschuss von fast 400 000 Franken entspricht.



Hochuli: «Das Gesetz zu ändern, wäre unverhältnismässig»

Oberwil-Lieli Regierungsrätin erklärt ihren umstrittenen Tweet und kritisiert fehlende Solidarität der Gemeinde

VON FABIAN HÄGLER

Vor der Abstimmung am Sonntag hatte sich Regierungsrätin Susanne Hochuli, die für das Flüchtlingswesen im Aargau zuständig ist, zurückhaltend zum Asylstreit von Oberwil-Lieli geäussert. Nach dem Nein zur Aufnahme von zehn Personen schrieb sie auf Twitter: «Es zeigt sich: Mit Unwahrheiten lassen sich Abstimmungen gewinnen.» Die az hat bei der Regierungsrätin nachgefragt.

Frau Hochuli, was haben Sie mit Ihrem Tweet genau gemeint?

Susanne Hochuli: Es wurde im Vorfeld der Abstimmung behauptet, dass die Gemeinde Oberwil-Lieli nach fünf respektive sieben Jahren die Sozialhilfe für die in der Gemeinde untergebrachten Asylbewerber übernehmen muss. Das stimmt nicht: Erstens weist der Kanton den Gemeinden keine Asylbewerber zu, sondern vorläufig aufgenommene Personen. Zweitens übernimmt der Kanton für diese während sieben Jahren die Kosten für Unterkunft, Lebensunterhalt und Betreuung. Danach entfällt lediglich die Pauschale für die Betreuung, die Pauschalen für Unterbringung und Lebensunterhalt werden weiter vom Kanton bezahlt.



«Oberwil-Lieli ist nach heutigem Stand der Dinge ein Einzelfall.»

Susanne Hochuli
Regierungsrätin

Befürchten Sie, dass der Volksentscheid in Oberwil-Lieli nun Signalwirkung hat und sich andere Gemeinden weigern könnten, ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen?

Nein, dafür gibt es keine Hinweise - im Gegenteil. Die Gemeinden sind intensiv daran, Vorkehrungen für die Erfüllung der Aufnahmepflicht zu treffen. Oberwil-Lieli ist nach heutigem Stand der Dinge ein Einzelfall.

Nun fehlen dem Kanton zehn Plätze für vorläufig Aufgenommene in Oberwil-Lieli - wo werden diese Menschen nun untergebracht? Muss eine andere Gemeinde zusätzliche Plätze bereitstellen?

Letztlich ist die Erfüllung der Aufnahmepflicht stets eine Frage der Solidarität. Jene Personen, die von Gemeinden entgegen dem Willen des Gesetzgebers nicht aufgenommen werden, müssen anderweitig untergebracht werden. Das wäre auch im Fall der Personen so, die Oberwil-Lieli aufnehmen muss.

Sie kritisieren Oberwil-Lieli als unsolidarisch, aber das neue Gesetz sieht die Möglichkeit einer Ersatzzahlung ja vor? Müsste man dies im Gesetz ändern, damit solche Fälle nicht mehr vorkommen?

Eine Ersatzvornahme - also der Ersatz real entstehender Kosten - ist für den Fall vorgesehen, dass eine Gemeinde trotz Zuweisungsverfügung ihre Aufnahmepflicht nicht erfüllt. Diese Möglichkeit muss es geben, weil Situationen vorstellbar sind, in denen Gemeinden ihre Pflicht nicht erfüllen und Ersatz zu leisten haben, weil die Personen faktisch unterzubringen sind. Es wäre aber falsch, das Gesetz, das die Grosse Rat erst letztes Jahr revidiert hat, wegen des Einzelfalles Oberwil-Lieli anzupassen. Das wäre völlig unverhältnismässig.

Andreas Glarner sagt, Ersatzabgaben seien in der Schweiz völlig normal, zum Beispiel beim Feuerwehr- oder Militärpflichtersatz - können Sie diesen Vergleich nachvollziehen, oder wo ist der Unterschied?

Es ist ein zentraler Unterschied, ob ein Bürger, eine Bürgerin als Individuum für die Leistung einer Ersatzabgabe ins

Recht gefasst wird - oder ob wir hier von Verpflichtungen unter und zwischen Staatsebenen sprechen. In diesem Sinn ist der Vergleich nicht haltbar.

Grüne verspotten Glarner

Derweil veröffentlichte Hochulis Partei auf Facebook einen Flyer mit dem spöttischen Spruch «Mitleid mit Oberwil-Lieli: Lieber zehn Eritreer als ein Glarner». Grünen-Präsident Daniel Hölzle sagt auf Nachfrage, dies sei eine spontane Reaktion auf das Abstimmungsergebnis. Die Grünen wollten «den 48 Prozent von Oberwil-Lieli, die ihre Verantwortung übernehmen, «unser Mitleid kundtun, dass sie ihren Ruf

wegen des Gemeindevorstandes immer wieder verteidigen müssen». Hölzle sagt weiter: «Ich respektiere den demokratischen Entscheid der Bevölkerung, aber wir haben zum Beispiel bei uns in Zofingen 120 Asylbewerber - und diese regen mich viel weniger auf als Andreas Glarner.» Dieser entgegnet, in der Schweiz gelte Meinungsfreiheit, gegen Hölzles Aussage sei nichts einzuwenden. «Ich kenne in diesem Zusammenhang auch einen passenden Spruch», sagt der SVP-Politiker: «Lieber ein Haus

im Grünen als einen Grünen im Haus.» Glarner geht davon aus, dass die IG Solidarität, die sich für die Aufnahme der Flüchtlinge einsetzte, den Volksentscheid nun akzeptiert. IG-Sprecher Martin Uebelhart sagt, es werde bei der Gemeindeversammlung am 10. Juni, die nochmals über die Ersatzzahlung entscheiden muss, keinen Antrag von ihrer Seite mehr geben. Doch reichen die 290 000 Franken, die budgetiert wurden, überhaupt aus? Schliesslich muss Oberwil-Lieli nun zehn und nicht wie ursprünglich angenommen acht Menschen aufnehmen. Glarner erklärt: «Ja, der Betrag reicht, weil der Kanton noch keine Zuweisung gemacht hat und die Abgabe deshalb nur für sieben oder acht Monate fällig wird.»

TalkTäglich mit Susanne Hochuli, Andreas Glarner und Martin Uebelhart: heute Dienstag, 18.30 Uhr, Tele M1

INSERAT



Sylvia Flückiger-Bäni
Nationalrätin SVP,
Vizepräsidentin AGV

«Die Grundbuchabgaben sind gemessen an der Gegenleistung unverschämte hoch. Weg mit der unredlichen Wohnsteuer!»

Komitee «Wohnsteuer abschaffen – JA!»
Postfach, 5401 Baden

www.wohnsteuer-abschaffen.ch



Susanne Schriber (Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik), Konrad Stokar (Vereinigung Cerebral Schweiz), Moderatorin Helen Issler, Regierungsrat Alex Hürzeler, Daniela Tenger (Gottlieb-Duttweiler-Institut) und Nationalrat Christian Lohr am Podiumsgespräch beim Jubiläumsanlass der zeka.

MARIO HELLER

Mehr auf die Ressourcen achten als auf die Defizite

Den Auftakt zu den Jubiläumsfeierlichkeiten der zeka machte eine Auslegeordnung: Was ist zu bewegen, damit sich Menschen mit Behinderungen so autonom wie möglich bewegen können?

Das Thema wurde an einem Podium im Kultur- und Kongresshaus erörtert. Es diskutierten Regierungsrat Alex Hürzeler, CVP-Nationalrat Christian Lohr, Susanne Schriber von der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, Konrad Stokar von der Vereinigung Cerebral Schweiz und Daniela Tenger vom Gottlieb-Duttweiler-Institut, moderiert von Journalistin Helen Issler. In einem Punkt herrschte in der Runde weitgehend Einigkeit. In der Schweiz sind zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen punkto Gleichstellung und Integration von behinderten Menschen nicht schlecht, aber wenn es um die Alltagspraxis geht,

stehen wir sicher noch nicht dort, wo wir sollten - auch im internationalen Vergleich nicht.

Schnell kam die Runde auf das Thema Integration in den Arbeitsmarkt. Er sei als bürgerlicher Politiker kein Freund von Quoten, betonte Christian Lohr, aber: «Sehr oft bleibt es halt dann doch bei schönen Worten.» Er würde sich wünschen, dass hier gerade auch grosse öffentliche Unternehmungen oder etwa kantonale Verwaltungen ihre Verantwortung mehr wahrnehmen. Auch im Aargau fehlt ein konkreter Auftrag, sich als Arbeitgeber bei der Integration von Arbeitskräften mit einer Beeinträchtigung zu engagieren, räumte Alex Hürzeler ein.

Die Forderung ist klar: Es braucht nicht primär neue gesetzliche Regelungen, sondern einen gesellschaftlichen Wertewandel. Man sollte mehr auf die Ressourcen als auf die (manchmal vielleicht auch nur vermeintlichen) Defizite von Menschen mit Behinderungen fokussieren, war ein in der Diskussion wiederholt eingebrachtes Postulat. Wenn aber der stei-

gende Effizienz- und Leistungsdruck trotz Unterstützung zum Beispiel von der IV zur Beschäftigung von Menschen mit einer Beeinträchtigung abschrecke, weil sie nun einmal oft weniger leistungsfähig seien, dann werde auch ein immer kleinerer Teil von ihnen in den Arbeitsmarkt integriert werden können, warnte Susanne Schriber. Wie schwierig das geforderte Umdenken im Kopf zu bewirken ist, veranschaulichten die Betroffenen allerdings gleich selbst: Wenn er mit Vertretern von Behindertenorganisationen zusammenkomme, sei er oft der Einzige, der selbst eine körperliche Beeinträchtigung hat, erzählte Konrad Stokar.

Im allgemeinen Wandel der Arbeitswelt sah man unter den Podiumsgästen allerdings auch durchaus eine Chance für mehr Chancengleichheit: Digitalisierung, neue Arbeitszeitmodelle, mehr Arbeit im Home Office - das könnten auch Entwicklungen sein, die Leuten mit einer Behinderung die Integration besser ermöglichen. (MOU)